

Anlage 3 zur NS HauptA 01.09.2016

Fachbereich Finanzen
Haushalts- und Betriebswirtschaft

29.08.2016

Stellungnahme

Zuweisungen 2017 aus dem GfG Anfrage der SPD- Fraktion vom 27.07.2016

Die Stadt Dormagen erhält aus dem GfG 2017 nach der ersten Arbeitskreisrechnung voraussichtlich insgesamt 13.923.940,09 €, wobei sich nur 11.338.272,68 € auf den Ergebnisplan auswirken. Die einzelnen Beträge sind aus folgender Tabelle zu entnehmen:

	Lt. Arbeitskreis- rechnung	bisher geplant für 2017*	Verbesserung/ Verschlechterung
Schlüsselzuweisungen	6.223.056,00 €	8.561.000,00 €	-2.337.944,00 €
Schulpauschale	1.764.335,00 €	1.769.000,00 €	-4.665,00 €
Kompensationsleistungen §21	3.276.209,00 €	3.234.000,00 €	42.209,00 €
Kompensationsleistungen §21a	74.672,68 €	75.000,00 €	-327,32 €
	11.338.272,68 €	13.639.000,00 €	-2.300.727,32 €

* Der geplante Wert stammt aus dem Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2017

Im Finanzplan sind zusätzlich die Sportpauschale (173.996 €) sowie die Allg. Investitions-Pauschale (2.411.671,41 €) zu berücksichtigen. Gegenüber dem geplanten Ansatz für 2017 ergeben sich hier Verbesserungen i. H. v. 89.667,41 €.

Im Vergleich des Jahres 2017 gegenüber dem Jahr 2016 ergeben sich für den Ergebnisplan die folgenden Veränderungen:

	Planwert 2016	Arbeitskreis- rechnung für 2017	Verbesserung/ Verschlechterung
Schlüsselzuweisungen	13.035.000,00 €	6.223.056,00 €	-6.811.944,00 €
Schulpauschale	1.769.000,00 €	1.764.335,00 €	-4.665,00 €
Kompensationsleistungen §21	3.152.000,00 €	3.276.209,00 €	124.209,00 €
Kompensationsleistungen §21a	75.000,00 €	74.672,68 €	-327,32 €
	18.031.000,00 €	11.338.272,68 €	-6.692.727,32 €

Frage 1:

Ist durch die verminderte Zuweisung aus dem GfG der Haushaltsausgleich gefährdet?

Im konsumtiven Bereich erhält die Stadt Dormagen im Jahr 2017 voraussichtlich rd. 11,338 Mio. € an GfG-Mitteln vom Land und damit rd. 6,693 Mio. € weniger als im Jahr 2016. Dies liegt insbesondere an der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Dormagen und hier hauptsächlich an den stark gestiegenen Gewerbesteureinzahlungen.

Ein Teil dieser Entwicklung wurde bereits im Haushaltsplan 2016 für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt, so dass sich gegenüber dem bisherigen Planwert für 2017 „nur“ Mindererträge von rd. 2,3 Mio. € abzeichnen.

Da die Stadt Dormagen in den nächsten Jahren das Ziel der Abundanz verfolgt, werden sich die Erträge durch Schlüsselzuweisungen mit steigender Steuerkraft voraussichtlich weiter verringern bis dann in einigen Jahren an dieser Stelle keine Erträge mehr zu erwarten sind.

Nach dem aktuellen Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens kann der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Frage 2:

Kann die Differenz durch die zu erwartenden Steuereinnahmen ausgeglichen werden?

Die verminderten Zuweisungen ergeben sich direkt durch die erzielten Steuereinzahlungen. Zukünftig wird ebenfalls von einer Entwicklung mit erhöhten Einzahlungen an dieser Stelle ausgegangen, so dass die Differenz ausgeglichen werden kann.

Frage 3:

Für den Fall, dass ein Ausgleich durch gestiegene Steuereinnahmen nicht möglich ist, bitten wir Sie um Mitteilung, ob die Differenz anders kompensiert werden kann.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass durch weiter steigende Steuereinzahlungen ein Ausgleich möglich ist. Ebenso werden Verkaufserlöse aus dem Baugebiet Nievenheim IV zur Kompensation beitragen. Dies ist allerdings nur ein Einmaleffekt.

Frage 4:

Als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen dient die gestiegene Steuerkraft der Stadt um 10.391.000 €. Kann diese Entwicklung als zukunftsweisender Trend bei der Erstellung der Haushaltsansätze berücksichtigt werden?

Bereits in den letzten Haushaltsplänen wurden erhöhte Steuerkraftzahlen berücksichtigt. Alleine durch die geplanten Gewerbegebiete „Silbersee“ sowie die „Friedhofserweiterungsfläche“ werden sich weitere erhöhte Gewerbesteuerzahlungen ergeben. Die allgemeine Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer geht momentan ebenfalls von stärkeren Steigerungen aus, so dass die Ansätze bei den Schlüsselzuweisungen für die Stadt Dormagen in den nächsten fünf bis sechs Jahren gegen Null gehen.

Für die folgenden Jahre wird bisher mit folgenden Schlüsselzuweisungserträgen gerechnet:

2017:	6.223.000 €
2018:	9.995.000 €
2019:	7.976.000 €
2020:	6.206.000 €